|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | JUST A4 - Strafjustiz |
| Stellennummer in Sysper: | 341298 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Peter CSONKA  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat befasst sich mit allgemeinen strafrechtlichen Angelegenheiten der GD und ist insbesondere zuständig für:

* die Gewährleistung der Kohärenz der Strafrechtspolitik der Kommission gemäß den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon und die Ausarbeitung von Vorschlägen zum Strafrecht;
* Koordinierung der Arbeit im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine, insbesondere der Arbeit der Task Force „Freeze and Seize“ und der Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen;
* Funktion als Anlaufstelle für die Europäische Staatsanwaltschaft;
* Erstellung politischer Leitlinien und Koordinierung anderer Dienststellen in Bezug auf strafrechtliche Sanktionen im EU-Recht;
* Verwaltung der Beziehungen zu Eurojust und Reform von Eurojust;
* Sicherstellung der Umsetzung von ECRIS (Vernetzung von Strafregistern) und ECRIS-TCN, Entwicklung von Maßnahmen für den gerichtlichen Abgleich von Akten;
* Koordinierung der Beiträge der GD JUST zur Sicherheitsagenda;
* Vorbereitung internationaler Abkommen zwischen Drittstaaten und Eurojust oder EUStA.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die abgeordnete nationale Experte wird hauptsächlich an Themen im Zusammenhang mit der Bewertung und der anschließenden Überprüfung der EU-Agentur für die Zusammenarbeit im Bereich der Strafjustiz (Eurojust) arbeiten, einschließlich einer möglichen Reform der Verordnung (EU) 2018/1727 des Rates, der Folgenabschätzung im Anschluss an die Bewertung der genannten Verordnung sowie etwaiger daraufhin vorgeschlagener Änderungsrechtsakte.

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige(r) wird auch zur Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der Strafjustiz beitragen, einschließlich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, der Harmonisierung des materiellen Strafrechts und der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Agenturen der Union. Die Tätigkeit kann auch die Entwicklung neuer Initiativen im Bereich der Strafjustiz und die Unterstützung des Teams umfassen, das für internationale Verhandlungen mit Drittländern über Kooperationsabkommen zuständig ist.

Von dem/der Stelleninhaber(in) wird erwartet, sich an allen Tätigkeiten des Referats zu beteiligen, z. B. an der Ausarbeitung politischer oder legislativer Vorschläge, der Analyse nationaler Rechtsvorschriften und der Beratung der nationalen Behörden bei der Umsetzung. Unter der Leitung eines Kommissionsbeamten wird er/sie Positionen koordinieren und mit Kollegen der Kommission, anderen Organen und externen Interessenträgern in Kontakt treten, Expertensitzungen organisieren und daran teilnehmen oder auf andere Weise Konsultationen durchführen, die für die oben genannten Aufgaben erforderlich sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Diplom: Hochschulabschluss oder Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung im Rechtsbereich.

Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder gleichwertige Erfahrung im Bereich Justiz und Inneres. Guter Hintergrund im EU-Recht. Praktische Erfahrung in einem justiziellen Beruf wie Richter/Staatsanwaltschaft/Anwalt wäre von großem Vorteil.

Ausgezeichnete Englischkenntnisse, einschließlich der Schreibfähigkeit. Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)